

# **Merkblatt**

## **für die Unterstützung der IPA Deutsche Sektion bei Hospitationen i.S. des § 6 der Geschäftsordnung des Bundesvorstandes (GODS)**

### **Zielgruppe**

Mitglieder der Deutschen Sektion für Hospitationen im Ausland

### **Voraussetzungen**

- Aktiver Polizeidienst
- Schriftlicher Antrag an den Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV) über die Verbindungsstelle und Landesgruppe mit deren Stellungnahme
- Vorlage des Antrags 7 Monate vor dem Studienbeginn
- Erstellen eines Erfahrungsberichtes über Arbeitsmethoden der besuchten Polizei, dienstliche und soziale Problemstellungen
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des Berichtes in den Medien der IPA
- Einverständniserklärung zur Weitergabe der E-mail-Erreichbarkeit an potentielle Hospitanten um die gemachten Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.
- Studienobjekte sollen Organisation, Gliederung, Ausbildung, Verhältnis Bürger – Polizei, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Behörden usw. sein.

### **Unterstützungsleistung**

- Übersenden des Antrages an die Gastgebersektion mindestens sechs Monate vor Beginn der Hospitation
- Kontaktherstellung zwischen der Gastgebersektion, der zuständigen Polizei und dem Mitglied
- Die Gastgebersektion organisiert die Zuteilung / Verteilung der Hospitationen.
- Die Gastgebersektion bemüht sich um die Unterbringung und das Besuchsprogramm.
- Die Gastgebersektion ist bei der Einholung der erforderlichen Genehmigungen bei der gewünschten Polizeibehörde behilflich.
- Finanzielle Aufwendungen werden zwischen dem Bewerber / der Bewerberin und der Gastgebersektion abgestimmt.

### **Hinweise**

- Alle beamtenrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere
  - Gewährung von Dienstfrei
  - Gewährung von Dienstunfallschutz
  - Genehmigung des Tragens der Uniformwerden vom Hospitanten / von der Hospitantin selbst geregelt.